

Ferienregelung Tarifreduktion für Bewohner im IV-Alter

Eine Tarifreduktion kann nur anhand dieses vollständig ausgefüllten und termingerecht eingereichten Formulars gewährt werden.

Als Ferien gilt eine externe Abwesenheit von mindestens 1 Kalenderwoche.

Bewohnerinnen und Bewohner haben grundsätzlich Anspruch auf max. 4 Wochen Ferien mit Tarifreduktion pro Jahr.

Die Ferien müssen mindestens 3 Monate im Voraus mit diesem Formular dem Heim gemeldet werden. Erfolgt die Ferienmeldung später, kann das Heim die Tarifreduktion verweigern.

Individuelle Ferien sind durch die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter selber zu organisieren. Die Teilnahme an durch Frienisberg – üses Dorf organisierten Ferienlagern wird vom Anspruch der Ferien abgerechnet.

Für übrige Ferien und Kurzurlaube gelten die Regelungen in der aktuellen Preisliste.

TARIFREDUKTIONSGESUCH FÜR FERIENAUFENTHALT Bewohnerangaben Name: Vorname: Geb.-Datum: Wohnsitzgemeinde: In Wohngruppe/Station: Leitung, Name / Vorname: Ferienangaben Adresse: Ferienort: Telefon: Datum von: Datum bis: Antragsteller / Zahlstelle Name Rechnungsempfänger: eingesehen/einverstanden, Ort, Datum: Rechnungsempfänger Unterschrift: Für internen Gebrauch Frienisberg - üses Dorf Gesuch erhalten WG / Station / Abteilung, Name: Eingang Gesuch, Datum / Visum Personal: weiter geleitet an Tarifwesen Datum / Visum: Tarifwesen erhalten Datum / Visum: Das Gesuch wird abgelehnt, Begründung Dem Gesuch wird entsprochen, Datum / Visum: Datum / Visum:

Kopien an: Rechnungsempfänger, Wohngruppe/Station